

III. Straftat en gegen die staatliche und öffentliche Ordnung

Die Torsehriften der §§ 212 - 224 StGB stellen in der Form und in der Schwere unterschiedliche Angriffe gegen die staatliche und öffentliche Ordnung unter Strafandrohung. Die konsequente Bekämpfung dieser Vergehen und Terhreehen dient der Gewährleistung der Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und ihrei? Bürger.

1* Widerstand Kegen staatliche Maßnahmen

Literatur:

- H.Heilborn/J. Schlegel: Einige Fragen der Reohtsanwendung nach dem! neuen StGB, NJ 15/4968, S. 456 ff.
- H.Lisehke/H. Keils Widerstand gegen staatliche Maßnahmen« Forum der Kriminalistik Nr. 5/1969* 3. 229/250
- W. Moser: Einige Probleme der Untersuchung von Widerstandsdelikten. Forum der Kriminalistik Nr. 12/1967, 3,, 54 - 56.

Mit § 212 StGB wird der strafrechtliche Schutz derjenigen vor Behinderungen durch Gewalt und Bedrohung mit Gewalt oder einem anderem erheblichen Nachteil gewährleistet, welche die zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit notwendigen staatlichen Aufgaben zu lösen haben.

Mit der Bestimmung des Aufgabenkreises wird auch der geschützte Personenkreis festgelegt. Es sind dies die Angehörigen der staatlichen Organe, denen Aufgaben zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit übertragen worden sind; ebenso ist Jeder Bürger geschützt, ¹¹ der in staatlichem Auftrag bei der Durchführung von Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit mitwirkt".

Dazu gehören z.B. als Angehörige staatlicher Organe:

- die Angehörigen der Volkspolizei;
- die Streifen der Nationalen Volksarmee;
- die Kapitäne von Schiffen (vgl. dazu § 46 der Verordnung